

Beitragsordnung:

Der Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V. (**WVW**) erhebt gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung Mitgliedsbeiträge. Außer dem Mindestbeitrag und dem Beitrag von Beratern sowie von Herstellern von Windkraftwerken oder deren Komponenten richten sich die Beiträge nach der installierten Leistung und betragen:

Mindestbeitrag:	350,00 € pro Kalenderjahr
Normalbeitrag:	500,00 € pro MW installierter Nennleistung pro Kalenderjahr
Maximal jedoch:	5.000,00 € pro Kalenderjahr
Herstellerbeitrag:	5.000,00 € pro Kalenderjahr
Beraterbeitrag:	1.000,00 € pro Kalenderjahr

Berechnungsgrundlage für den Jahresbeitrag ist die installierte Leistung. Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Eintritts noch kein Kraftwerk in Betrieb haben, zahlen den Mindestbeitrag. Mit der Beitrittserklärung erklärt sich das Mitglied bereit, ab dem auf die Inbetriebnahme des Kraftwerkes folgenden Kalendermonat für das laufende Jahr den Normalbeitrag bzw. den Maximalbeitrag zeitanteilig zu zahlen. Das Mitglied ist verpflichtet, die Inbetriebnahme zu melden. Bei Mitgliedern mit mehreren Kraftwerken wird der Beitrag unabhängig von bestehenden wirtschaftlichen, organisatorischen oder personellen Verflechtungen oder Beteiligungen immer für jedes Kraftwerk getrennt ermittelt. Als Kraftwerk gilt dabei jedes Kraftwerk, für das ein gesonderter Einspeisevertrag gilt. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit dreimonatiger Frist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Zum Zeitpunkt des Austritts müssen mindestens zwei Jahresbeiträge bezahlt sein.

Stand: 03.08.2011/MR

-
- **Wirtschaftsverband Windkraftwerke e. V. ▪ Geschäftsstelle Cuxhaven ▪**
▪ **Baudirektor-Hahn-Straße 20 ▪ 27472 Cuxhaven ▪ Telefon 04721 / 66 77 - 243 ▪ Telefax 04721 / 66 77 - 251**
▪ Vorstand: Dr. Wolfgang von Geldern (Vorsitzender), Lothar Schulze (stellv. Vorsitzender), Nils Niescken (Schatzmeister),
Curtis Briggs, Karl Detlef, Fritz Laabs
▪ Vereinsregister: Amtsgericht Hannover VR 7163